#### **BESCHLUSSVORLAGE**

erstellt am	10.12.2024	Vorlage-Nr.	4-059/24		Amtsleiter	Gez. Prehl
Fachbereich	Amt für Finanzen	Einreicher	Cornelia Prehl		Kenntnis LVB	Gez. Kleist
Beratungsfolge/Gremium		Datum		Behandlung/Empfehlung		Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung		17.12.2024		Entscheidung		Ö

# 3. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop (Kurabgabesatzung)

### Sachverhalt und Begründung:

Mit dem vierten Bürokratieentlastungsgesetz wurde die Abschaffung der besonderen Meldepflicht für Übernachtungsgäste in Beherbergungsbetrieben für deutsche Staatsangehörige beschlossen. Daraus ergibt sich eine geänderte rechtliche Grundlage zur Meldepflicht im § 10 der Satzung.

#### § 10 – Pflichten und Haftung der Wohnungsgeber und vergleichbarer Personen

Die Meldepflicht für beherbergte Personen ergibt sich aus dem § 11 Abs. 3 S. 1 KAG M-V. Die Satzung wurde hier angepasst.

In der Anlage finden Sie den Entwurf der 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Seebad Born a. Darß. Ebenfalls sind in einem Exemplar die Änderungen rot geschrieben, die vorherigen Regelungen gestrichen, aber lesbar.

Cornelia Prehl Leiterin Amt für Finanzen

#### Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	EUR [	keine finanzielle Auswirkungen							
Finanzierung									
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung,									
Unterhaltung, Bewirtschaftung)									
Finanzierungsmittel im	Produkt/Konto:		Betrag:						
aktuellen Haushaltsplan									
vorhanden:									
Folgekosten in kommenden	Produkt/Konto:		Betrag:						
Haushaltsjahren:									
Über- oder außerplanmäßige	Deckung erfolgt	t aus							
Aufwendung oder Auszahlung	Produkt/Kor	nto:							
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur									
zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.									
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch									
das einreichende Fachamt!)									
Beteiligung Amt für Finanzen:									

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop beschließt in ihrer Sitzung am 17.12.2024 die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe. Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten die weggefallen Regelungen außer Kraft.